

Eingang
10.01.14



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Frau
Katrin Werner, MdB
Paulinstraße 1-3
Wahlkreisbüro
54292 Trier

LEITERIN DER ABTEILUNG
INTEGRATION UND MIGRATION

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de

9. Januar 2014

Mein Aktenzeichen
78 71:724

Ihr Schreiben vom
14. November 2013

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Martin Ziemer
martin.ziemer@mifkjf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5108
06131 16175108

Informationen zur Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier

Sehr geehrte Frau Werner,

für Ihr Schreiben vom 14. November 2013 danke ich Ihnen. Ihre Fragen geben mir Gelegenheit, Ihnen weitere Details zur Arbeit in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Trier zukommen zu lassen. Aufgrund des Umfangs der Fragen habe ich mich auf das Wesentliche beschränkt.

Hinsichtlich Ihrer Fragen zum Wachdienst, darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Mit den Bewachungs-, Sicherungs-, Ordnungs-, Überwachungs-, sowie Kontrollaufgaben, die im grundsätzlichen Zuständigkeitsbereich der AfA liegen, ist ein privates Unternehmen beauftragt.

Zum Aufgabenbereich gehören sowohl der Schutz der Asylbegehrenden als auch der Schutz des vor Ort tätigen Betreuungspersonals vor Angriffen auf Leben und Gesundheit. Weitere Aufgaben sind insbesondere die Notaufnahme von Asylbegehrenden und der Kontakt zur Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten, die Schlichtung von Streitigkeiten der Asylbegehrenden untereinander, der Schutz des Eigentums der Einrichtung vor Diebstahl, Beschädigung und Zerstörung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Zugangs- und Aufenthaltsberechtigten der Einrichtung, die Regelung des Be-

- 1 -



suchsverkehrs (Beispiel Ausweiskontrolle), die Bedienung der Videoüberwachung und Kontrollen und Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen des einzusetzenden Personals sind vertraglich geregelt und umfassen unter anderem:

- Vorbehaltloser Umgang mit Menschen anderer Kulturkreise
- Werkschutzfachkraft oder vergleichbare Qualifikation
- Einschlägige Ausbildung durch den Auftragnehmer
- Berufserfahrung im Sicherheitsgewerbe
- Fremdsprachenkenntnisse

Flankierend erfolgen Schulungen aller Beschäftigten der AfA z.B. hinsichtlich der Sensibilisierung und des Erkennens von Traumata. Diese Schulungen für das Personal der Außenstelle in Ingelheim haben bereits im vergangenen Jahr stattgefunden. Für Trier sind sie im Frühjahr 2014 vorgesehen.

Derzeit sind im Wachdienst auf dem Gelände der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier 14 Personen, davon eine Frau, eingesetzt.

Die Befugnis zum Betreten der Unterkunftsräume der Asylbegehrenden ist in einer Pfortendienstanweisung geregelt, die besagt, dass dies nur erfolgen darf, „soweit dies notwendig ist“. Konflikte zwischen Wachpersonal und Bewohnenden stellen eine absolute Ausnahme dar, da das Wachpersonal stets deeskalierend tätig wird. Die Häufigkeit des Auftretens solcher Konflikte ist abhängig von den jeweiligen Personengruppen, die sich in der AfA aufhalten. Die meisten Kontroversen entstehen bei alkoholbedingten Ausschweifungen von Bewohnern der AfA, Alkoholkontrollen oder auch bei Personenkontrollen von Besuchern, die sich unberechtigt oder unangemeldet in der AfA aufhalten. Maßnahmen des Wachdienstes reichen dann vom persönlichen Einschreiten bei Konflikten unter den Asylbegehrenden, Wegnahme alkoholischer Getränke, Herbeirufen der Polizei bis hin zum Hausverweis.



Alle Vorfälle und Maßnahmen werden durch den Wachdienst im Wachbuch protokolliert, am nächsten Tag durch die Verwaltung kontrolliert und bei Bedarf mit dem Wachdienst nachbearbeitet. So können zeitnah die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden. Dies erfolgt in enger Absprache mit der Wachdienstleitung der Firma, der Rufbereitschaft sowie dem Geschäftsbereich Haushalt/Organisation der AfA. Bei etwaigen Polizeieinsätzen erhält mein Fachreferat unmittelbar Nachricht.

Der nächste von Ihnen aufgeführte Themenkomplex ist der medizinischen Versorgung in der AfA gewidmet.

Seien Sie versichert, dass mir eine adäquate medizinische Versorgung aller Menschen in der AfA besonders am Herzen liegt. Ich informiere Sie daher gerne über den aktuellen Stand der weiteren Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Asylbegehrenden in der AfA.

Die Krankenstation der AfA ist nach meinem Besuch im August um zwei Räume erweitert worden. In einem Raum sind die neuen Krankenschwestern, die u.a. die Einganguntersuchungen vornehmen, untergebracht. Der zweite Raum dient als Untersuchungsraum.

Im Januar beginnt das Programm MEDEUS (**MED**izinische **Erst**Unter**S**uchung). Alle Neuankommenden in der AfA erhalten einen Flyer, der sie über die Angebote der Krankenstation informiert. Der Flyer wird gerade in die benötigten Sprachen übersetzt.

Die Zahl der Krankenschwestern in der AfA wurde erweitert; statt bisher drei sind seit August 2013 nun fünf Schwestern beschäftigt. Zudem leisten drei - statt bisher zwei - Ärzte ihren Dienst in der AfA.

Neben der systematischen Anlage der Krankenakte werden durch die beiden neu eingestellten Krankenschwestern der AfA-Krankenstation Basisdaten wie Größe, Gewicht, Blutdruck und Puls erhoben und Abfragungen zu Vorerkrankungen, Allergien,



möglichen Behinderungen usw. durchgeführt. Für Schwangere und kleine Kinder werden Terminvereinbarungen für die Vorsorgeuntersuchungen vereinbart.

Im Rahmen von MEDEUS soll ab April 2014 ein umfassendes Impfangebot an alle Asylbegehrenden in der AfA sowie das Angebot der Kinderuntersuchungen erfolgen. Abgerundet werden soll das Gesamtprogramm im Laufe des Jahres 2014 mit dem Angebot einer ärztlichen Erstuntersuchung an alle Bewohnenden der AfA. Die Umsetzung soll in Kooperation mit einer Trierer Klinik erfolgen.

Unabhängig von MEDEUS erfolgen weiterhin die Regelangebote der werktags von 7:30 bis 17:00 Uhr geöffneten Krankenstation der AfA, zu denen auch die ärztlichen Sprechstunden an drei Nachmittagen (mindestens 2 stündig) in der Woche gehören sowie im Krankheitsfall bei Bedarf die Vermittlung zu niedergelassenen Ärzten. Außerhalb der Dienstzeiten obliegt es dem Wachdienst, im Einzelfall auch in Absprache mit der Rufbereitschaft, Patienten zum ärztlichen Notdienst zu schicken; was bei Bedarf natürlich jederzeit geschieht.

Für den täglichen Dienst und auch die Begleitung zu Krankenhäusern und Fachärzten finden sich meist Sprachmittelnde unter den anwesenden Flüchtlingen, die das Anliegen während der Sprechstunde schildern und übersetzen können. Zudem werden andere Sprachmittelnde aus dem Umfeld oder im Einzelfall auch amtliche Dolmetschende hinzugezogen. Dies erfolgt sowohl unter Beachtung der Privatsphäre als im Hinblick auf eine sachgerechte Übersetzung.

Ich freue mich besonders, dass auch und gerade unter dem Aspekt der steigenden Zugangszahlen die medizinische Versorgung kontinuierlich ausgebaut und verbessert werden kann.

Hinsichtlich Ihrer Fragen zur potentiellen Anmietung der Liegenschaft des Bundes (General-von-Seidel Kaserne) kann ich Ihnen aktuell mitteilen, dass die internen bau-fachlichen Überprüfungen nunmehr abgeschlossen sind und der Landesbetrieb Lie-



genschafts- und Baubetreuung mit den notwendigen Planungs- und Bauleistungen für die Inbetriebnahme beauftragt worden ist. Im Hinblick auf den Umfang der notwendigen Arbeiten wird die Inbetriebnahme voraussichtlich nicht vor dem 1. Februar 2014 möglich sein. Für den notwendigen Pendelverkehr zwischen der Hauptstelle der AfA in der Dasbachstraße und der neuen Außenstelle Luxemburger Straße wird ein flexibler Fahrdienst, der mit zwei weiteren Fahrzeugen ausgestattet wird, zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich Ihrer Frage nach einem Maßnahmenkonzept für den Fall rechtstextremer Proteste habe ich mich bereits im Sommer 2013 an das hierfür zuständige Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) gewandt und darum gebeten, eine Gefährdungsbewertung für die AfA Trier sowie die Außenstelle in Ingelheim vorzunehmen. Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz hat daraufhin an den genannten Einrichtungen unter Einbeziehung der Objektverantwortlichen Sicherheitsbegehungen und entsprechende Gefährdungsbewertungen vorgenommen. Nach Bewertung des Landeskriminalamtes liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor, die auf eine konkrete Gefährdung hindeuten.

Ergänzend möchte ich aber darauf hinweisen, dass die soziale Betreuung der Asylberechtigenden sowohl durch den landeseigenen Sozialdienst der AfA als auch durch Mitarbeitende von aus Mitteln des Landes oder der EU geförderten Wohlfahrtsverbänden erfolgt, deren Arbeit durch ein gemeinsames Sozialbetreuungskonzept ineinander greift. Durch gezielte Umfeld- und Öffentlichkeitsarbeit wird hierbei versucht, bestehende Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber der AfA und deren Bewohnerinnen und Bewohnern abzubauen und Verständnis für die Belange der dort untergebrachten Menschen zu wecken. So werden bei Besuchen und im Rahmen von Veranstaltungen Informationen und somit Gelegenheit gegeben, sich ein eigenes Bild zu machen und evtl. vorhandene Vorurteile zu korrigieren.

Vor dem Hintergrund der Ausländerfeindlichkeit und von potentiellen Ausschreitungen gegen Fremde in unserem Land sind auch die vor Ort tätigen freien Wohlfahrtsver-



bände im Rahmen einer gemeinwesenorientierten Umfeldarbeit tätig und informieren die Bevölkerung über die Gründe, die zur Flucht geführt haben (wie Krieg, Verfolgung, Not und Folter), sowie über die Lebenssituation der Asylsuchenden in der Einrichtung und leisten die hierzu notwendige Aufklärungsarbeit (z. B. in Schulen und Kindergärten). In Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Beiräten für Migration und Integration und politischen Parteien werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Aufklärungsarbeit in Schulen und anderen Institutionen,
- Podiumsdiskussionen zum Thema Asyl,
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und "Runden Tischen",
- Ermöglichen von Kontakten zwischen Asylsuchenden und Bevölkerung, sowie
- weitere Maßnahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit

Dabei ist eine intensive Pressearbeit mit den unterschiedlichen Medien Bestandteil dieser Öffentlichkeitsarbeit.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne wieder an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Weiss